

Begründung:

Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens sind die bereits bestehenden Produkte dem ab 2009 gültigen verbindlichen Produktrahmen des Landes Niedersachsen vom 18.04.2008 anzupassen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) ist der Haushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung hat der örtlichen Verwaltungsgliederung zu entsprechen, um die Verantwortung für einen Teilhaushalt einer bestimmten Organisationseinheit – in Schortens den Fachbereichen – zuordnen zu können. Teilhaushalte können zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Über die Anpassung der Produkte im Rahmen der EDV-Umstellung zur KDO ab 2008 wurde bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 21.11.2007 berichtet (SV-Nr. 06/0256).

Nach endgültiger Überarbeitung der Produkte unter Berücksichtigung der seit August 2008 vorgenommen Organisationsänderung ergeben sich 9 Teilhaushalte und 73 Produkte.

Für jeden Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen zu bestimmen (§ 4 Abs. 7 GemHKVO). Diese sollen sowohl vom Volumen als auch von ihrer Bedeutung herausragend und steuerungsrelevant sein. Die Verwaltung schlägt daher die oben genannten Produkte vor. Die entsprechenden Produktbeschreibungen sind als Anlage beigefügt. Es wird vorgeschlagen, die Festlegung der zu erreichenden Ziele, geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung im jeweiligen Fachausschuss festzulegen.